

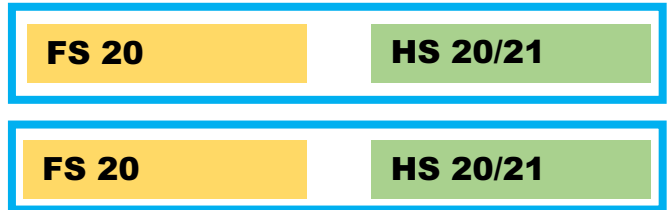
Verrechnung von Leistungen für die Erfahrungsnoten für die Maturität

Ausnahmesituation wegen Covid-19



Semester	4.1	4.2	5.1	5.2	6.1	6.2
----------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

alle 4. Klassen (ausser 4m),
Fächer BG und Mu



Entscheidungsgrundlagen:
Regierungsratsbeschluss vom 26.3.2020
Empfehlung Schulleiterkonferenz Kt. ZH vom 8.4.2020
Beschluss Schulleitung KZU vom 14.4.2020

Grundsatz: Niemand erleidet Notennachteile durch Covid-19

alle 5. Klassen (ausser 5c), alle Fächer, die abgewählt oder als Ergänzungsfächer gewählt wurden



5c, alle Fächer, die abgewählt oder als Ergänzungsfächer gewählt wurden



alle 6. Klassen, alle Fächer, die Erfahrungsnoten für die Maturität liefern



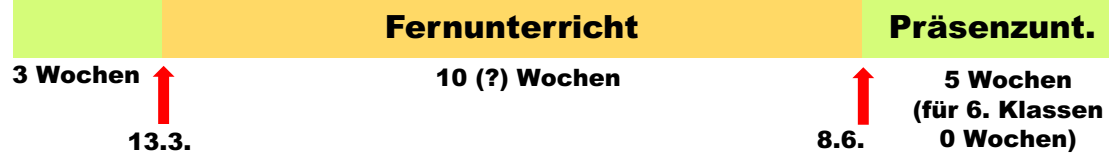
Legende	Covid-19 betroffenes Semester	reguläres Semester vergangen	reguläres Semester künftig	Klassenstufe mit Jahrespromotion	Erfahrungsnoten falls Fächer künftig abgewählt werden	Erfahrungsnoten aktuell, regulär bzw. Ausnahme wegen Covid-19
	[Yellow box]	[Light green box]	[Green box]	[Blue box]	[White box with blue border]	[White box with red border]

Übersicht

Covid-19 betroffenes Semester

FS 20: Promotion ausgesetzt für gesamtes Semester

Details für Erfahrungsnoten



valide Leistungsbeurteilung möglich

valide Leistungsbeurteilung nur bedingt möglich

Verrechnungsansätze

A. reguläres Semester vergangen, ohne Jahrespromotion

alle 5. Klassen (ausser 5c), alle Fächer, die abgewählt oder als Ergänzungsfächer gewählt wurden

HS 19/20 FS 20

Alle betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten eine Note im FS20. Diese zählt nur, wenn sie gleichgut oder besser ist als die Note im HS 19/20. Im gegenteiligen Fall wird die HS 19/20 Note als Erfahrungsnote zweimal verrechnet.

B. reguläres Semester vergangen, mit Jahrespromotion

5c, alle Fächer, die abgewählt oder als Ergänzungsfächer gewählt wurden

FS 19 HS 19/20 FS 20

alle 6. Klassen, alle Fächer, die Erfahrungsnoten für die Maturität liefern

HS 19/20 FS 20

Alle betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten eine Note für das gesamte Schuljahr 19/20. Leistungen, die nach dem 13.3. erbracht werden, dürfen nur zu einer Anhebung dieser Note beitragen. **Nur Klasse 5c:** Ist die Schlussnote gleich gut oder besser als die Note des FS 19 (4.2) [Ausnahme Gg, FS 18, 3.2], dann zählt sie. Sonst gilt die Note aus 4.2 [Gg: 3.2] als Erfahrungsnote.

C. reguläres Semester künftig

alle 4. Klassen (4m), Fächer BG und Mu

FS 20 HS 20/21

Alle betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten eine Note im FS20. Diese wird nur zählen, wenn sie gleichgut oder besser sein wird als die Note im HS 20/21. Im gegenteiligen Fall wird die HS 20/21 Note als Erfahrungsnote zweimal verrechnet werden. Dies alles gilt nur, falls die betroffenen Fächer abgewählt werden in der 6. Klasse.